

**Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Wallfahrtsstadt Werl
Nr. 02/2017 am 22.06.2017**

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	672	Städt. Sportanlagen: Belagerneuerung Kunstrasenplätze
4	631a	Förderung der Sportvereine mit eigenen Anlagen <ul style="list-style-type: none">• Anfrage der BG Fraktion zum Antrag des Ski-Clubs Werl e.V. vom 09.01.2017• Antrag der WP Fraktion vom 27.03.2017: Grundsatzentscheidung des Werler Stadtrates zur Verbesserung der Vereinsförderrichtlinien für Vereine mit eigenen Anlagen
5		Mitteilung
	671	Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage/ Antrag der Faktion Bündnis 90 Die Grünen vom 15.02.2017 Barrierefreiheit des Marien-Gymnasiums
6		Anfragen

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 672			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP		II/3	
<input checked="" type="checkbox"/> Schul - und Sportausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		am 22.06.2017	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden		wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant			
Erträge und / oder Einzahlungen		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 100.000 €			
Aufwendungen und / oder Auszahlungen		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 400.000 €			
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit		€ zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Datum: 07.06.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Bildung, Jugend, Sport u. Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 40-Kn.					

Titel:

Städt. Sportanlagen: Belagerneuerung Kunstrasenplätze

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 23.03.2017 beschlossen die Mitglieder des Schul – und Sportausschusses grundsätzlich an der Leitlinie der Bestandsicherung der bereits vorhandenen Kunstrasenspielfelder in der Wallfahrtsstadt Werl festzuhalten. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit den Vereinen Rot-Weiß Westönnen und DJK Blau-Weiß Büderich bezüglich einer Kostenbeteiligung an der Kunstrasenbelagerneuerung der Spielflächen in den Ortsteilen Westönnen und Büderich zu führen. Die Gesprächsergebnisse sollten vorgestellt werden, so dass die Maßnahmen ggf. bei den Beratungen für den Haushalt 2018 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden können.

Im Rahmen der mit den beiden Vereinen Rot-Weiß Westönnen und DJK Blau-Weiß Büderich am 29.05.2017 geführten Gespräche, boten die Vereine an, sich an den Kosten der Kunstrasenbelagerneuerung der Spielflächen in den Ortsteilen Westönnen und Büderich mit jeweils 50.000,00 € zu beteiligen. Die Gesamtkostenbeteiligung beider Vereine liegt somit bei 100.000,00 €. Angesichts der ge-

geschätzten Kosten von rd. 200.000,00 € pro Platz und einer damit verbundenen Gesamtsumme von rd. 400.000,00 €, liegt der Beitrag der Stadt Werl an den verbleibenden Gesamtkosten bei rd. 300.000,00 €.

Vor dem Hintergrund der Förderung der Vereine mit eigenen Anlagen, bitten die Vereine weiterhin an, auf die Pflegekostenzuschüsse in Höhe von 600,00 € jährlich zu verzichten.

Im gleichen Zuge sichert die Verwaltung den Vereinen Rot-Weiß Westönnen und DJK BW Büderich das alleinige Nutzungsrecht der Sportanlagen für weitere 15 Jahre zu.

Zur Absicherung der Vereine und deren Investition in das städtische Eigentum, wird die Verwaltung eine dementsprechende Vereinbarung zwischen der Wallfahrtsstadt Werl und den Sportvereinen ergänzend zu den bereits vorhandenen Nutzungsbedingungen schließen.

Aufgrund des höheren Nutzungsalters der Sportanlage im Ortsteil Westönnen, herrscht zwischen den Vereinen und der Verwaltung Einigkeit darüber, mit den Baumaßnahmen im Ortsteil Westönnen zu beginnen.

Die für die Maßnahme im Ortsteil Westönnen notwendigen Kosten werden bei den Investitionsplanungen für den Haushalt 2018 berücksichtigt, so dass dort mit einer Belagserneuerung im gleichen Jahr begonnen wird. Die Investitionsplanungen für die Anlage im Ortsteil Büderich werden im Haushalt 2019 Berücksichtigung finden, der Beginn der Belagserneuerungsarbeiten ist an dieser Stelle für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die Durchführung der Maßnahmen ist abhängig von der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den vorgesehenen Haushaltsjahren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Schul –und Sportausschuss erklärt sich mit einer Kostenbeteiligung der Sportvereine Rot-Weiß Westönnen und DJK Blau-Weiß Büderich von jeweils 50.000,00 € an den Kosten der Kunstrasenbelagserneuerung an den Spielstätten in den Ortsteilen Westönnen und Büderich einverstanden.
2. Der Schul – und Sportausschuss beschließt – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – die Kunstrasenbelagserneuerung in den Ortsteilen Westönnen und Büderich in den Jahren 2018 und 2019.

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 631a			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP II/4			
<input checked="" type="checkbox"/> Schul - und Sportausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		am 22.06.2017	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden		wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant			
Erträge und / oder Einzahlungen		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Aufwendungen und / oder Auszahlungen		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 15.000,00 €			
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit		€ zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
Folgekosten:		Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Nachrichtlich:		Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Datum: 07.06.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Bildung, Jugend, Sport u. Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 40-Kn.					

Titel:

Förderung der Sportvereine mit eigenen Anlagen

- **Anfrage der BG Fraktion zum Antrag des Ski-Clubs Werl e.V. vom 09.01.2017**
- **Antrag der WP Fraktion vom 27.03.2017: Grundsatzentscheidung des Werler Stadtrates zur Verbesserung der Vereinsförderichtlinien für Vereine mit eigenen Anlagen**

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Schul – und Sportausschusses vom 23.03.2017 wurde bereits die Sportförderung – in Verbindung mit der Anfrage der BG zum Antrag des Ski-Clubs Werl e.V. vom 09.01.2017 (Beschlussvorlage Nr.: 631) beraten. Da die Mitglieder des Schul – und Sportausschusses weiteren Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen geltend gemacht haben, wurde der Tagesordnungspunkt übereinstimmend auf die nächste Sitzung des Schul – und Sportausschusses vertagt. Inzwischen hat die Fraktion der WP! mit Schreiben vom 27.03.2017 einen Antrag gleichen Inhalts gestellt. (s.Anlage: Antrag WP!).

Die Verwaltung stellte in der letzten Sitzung des Schul – und Sportausschusses umfänglich die aktuelle Fördersituation und die historisch gewachsene Situation der Sportlandschaft in der Wallfahrtsstadt Werl dar. Tendenziell herrschte Konsens für eine Förderung der Sportvereine mit eigenen Anlagen, jedoch wurde die Verwaltung gebeten darzulegen, wie eine mögliche Finanzierung sich darstellt, ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten.

Desweiteren wurde die Verwaltung gebeten nochmals die Rahmenbedingungen unter denen eine solche Förderung bereitgestellt werden kann, darzulegen.

Die Rahmenbedingungen für das Förderinstrument „**Unterhaltungsbeitrag für Sportvereine mit eigenen Anlagen**“:

- Die Wallfahrtsstadt Werl stellt im Rahmen der kommunalen Sportförderung ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich einen Betrag i.H.v. 15.000,00 € für Sportvereine mit eigenen Anlagen als Unterhaltungsbeitrag zur Verfügung. Die Mittel von 15.000,00 € im Bereich der Sportförderung (ausgewiesen im Haushaltsplan unter dem Basisabrechnungsobjekt [BAO] Nr.: 08 01 01 01 00) werden durch die gleichzeitige Reduzierung des Haushaltsansatzes der Sportunterhaltung um ebenfalls 15.000,00 € (ausgewiesen im Haushaltsplan unter dem Basisabrechnungsobjekt [BAO] Nr.: 08 02 01 01 00) gedeckt.

Die zur Deckung notwendigen Mittel werden im Bereich der Sportunterhaltung an folgenden Stellen erzielt:

- Haushaltmittel i.H.v. 13.800,00 € für kleinere Ausbesserungsarbeiten im Bereich der Kunstrasenplätze. Durch eine Belagserneuerung der Kunstrasenspielfläche in den Ortsteilen Westönnen und Büderich beginnend mit dem Jahr 2018 und die mit dem Austausch verbundene 5 –jährige Herstellergewährleistung auf die neuen Beläge, können die für kleinere Ausbesserungsarbeiten vorgesehenen Haushaltsmittel in o.g. Höhe eingespart werden.
 - Nach Absprache mit den Vereinen DJK BW Büderich und RW Westönnen können gleichzeitig zukünftig die Pflegekostenzuschüsse für die Kunstrasenspielflächen an die genannten Vereine in den Ortsteilen i.H.v. jeweils 600,00 € pro Jahr (Gesamtbetrag 1.200,00 € pro Jahr) ab dem Jahr 2018 eingespart werden.
- Jeder Verein kann – sofern er nach eigener Einschätzung eine Maßnahme durchführen möchte und dafür städtischer Förderung bedarf – jeweils bis zum 31.03. jeden Jahres einen Zuschuss bis zu einer Höhe von maximal 3.000,00 € pro Jahr für die Unterhaltung seiner nicht auf städtischem Grund befindlichen Anlage für das laufende Kalenderjahr beantragen. Voraussetzung für die Antragsstellung ist, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist, Mitglied im Landessportbund ist und Angebote für Kinder und Jugendliche bereithält.

Dem schriftliche Antrag an das Sportamt der Wallfahrtsstadt Werl, sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Auflistung der geplanten Maßnahmen unter Beifügung von Kostenvoranschlägen, Finanzierungsplänen und ggf. Nachweisen über bereits gewährte bzw. zu gewährende Fremdmittel (z.B. Zuschüsse des Landessportbundes etc.).
- Vorlage der zweckentsprechenden Verwendung (z.B. durch Rechnungen) des Vorjahreszuschusses. Sollte der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung niedriger als der für das Vorjahr gewährte Zuschuss ausfallen, so wird die Summe des zu gewährenden Zuschusses um den Anteil der nicht nachgewiesenen Beträge gekürzt.

Obwohl die geplanten Förderungen einen dementsprechenden formellen Antrag mit den o.g. Unterlagen zur Vorlage beim Sportamt der Wallfahrtsstadt Werl voraussetzen, sollen die Vereine gleichwohl sensibilisiert werden, ob sie tatsächlich jeweils einer finanziellen Unterstützung durch die Stadt bedürfen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die in Wallfahrtsstadt Werl ansässigen Sportvereine mit eigenen Anlagen, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied im Landessportsport sind und Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen, ab dem Haushaltsjahr 2018 einen Unterhaltsbeitrag von jährlich insgesamt 15.000,00 €, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bereitzustellen.

Der Antrag auf Förderung ist bis zum 31.03. jeden Jahres unter Beibringung der notwendigen Unterlagen (Auflistung der geplanten Maßnahmen unter Beifügung von Kostenvoranschlägen, Finanzierungsplänen und ggf. Nachweisen über gewährte Fremdmittel sowie Vorlage der zweckentsprechenden Verwendungsnachweise des Vorjahreszuschüsse) zu stellen.

Die maximale Fördersumme pro Verein beträgt bis zu 3.000,00 € jährlich. Die Mehrausgaben im Haushalt im Bereich der Sportförderung werden durch Einsparungen im Bereich der Sportunterhaltung in gleicher Höhe gedeckt.

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 671
<input checked="" type="checkbox"/> Schul- und Sportausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 22.06.2017 am am

Datum: 08.06.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ Vi		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 63					

Titel: Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage/zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 15.02.2017

Sachdarstellung:

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen beantragt, die Herstellung des barrierefreien Zugangs zum Marien-Gymnasium zu beschließen. Des Weiteren wird angefragt, welche baulichen Maßnahmen für barrierefreie Zugänge zu den Gebäuden des Marien-Gymnasiums geplant sind und wie der Stand der Planung zur Gewährleistung einer inklusiven Beschulung an den Werler Schulen ist.

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 23.03.2017 wurde vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt während der nächsten Schul- und Sportausschusssitzung antragsgemäß behandelt wird.

Wie bereits im Schul- und Sportausschuss am 14.11.2016 mitgeteilt wurde, sollen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung verschiedenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit am Marien-Gymnasium nach und nach umgesetzt werden. Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Raumkonzeptes für das Marien-Gymnasium haben in den letzten Wochen mehrere Gespräche mit der Schulleitung stattgefunden. Neben Gebäudeerhaltungs- und Ausbaumaßnahmen wurden auch Maßnahmen zur Inklusion/Integration und zur Barrierefreiheit besprochen. Alle Überlegungen erfordern eine ganzheitliche Betrachtung des Schulgebäudes, die selbstverständlich die Barrierefreiheit und Inklusion mit einschließt.

Bereits 2015 wurde eine Rampe zum Haupteingang der Aula angelegt, die unter der Aula befindliche Mensa ist jedoch noch nicht barrierefrei erreichbar. Sowohl die Zugänge zur Cafeteria und den Fachräumen im Unterge-

schoß als auch die Erschließung des Schulhofes und der Pausenhalle, über die auch die Erschließung der Schule von Norden erfolgt, sind z. Zt. noch nicht barrierefrei und werden in die gesamtheitlichen Überlegungen mit einfließen.

So ist z. B. seitens der Verwaltung in einem ersten Schritt am nördlichen Baukörper der Anbau eines zweiten Aufzuges zur Erschließung von vier Geschossen geplant, wodurch u.a. die Cafeteria und die Fachräume im Untergeschoss barrierefrei erschlossen werden können. Dieses Vorhaben wurde bereits der Schulleitung vorgestellt. Im Übrigen sollten im Rahmen der o.g. Überlegungen weitere Optimierungen zur Barrierefreiheit und Inklusion erfolgen. Bei den Haushaltsplanberatungen sind diese Maßnahmen im Investitionsprogramm der folgenden Jahre zu berücksichtigen.

In den weiteren Werler Schulgebäuden wurde und wird schrittweise die Barrierefreiheit hergestellt. Derzeit wird z. B. der Einbau eines Aufzuges im Haus II der Sälzer-Sekundarschule (ehem. Realschulgebäude) eingebaut. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung zum Thema inklusive Beschulung wird geprüft, was in den einzelnen Schulen möglich ist. So werden z. B. bei den geplanten Maßnahmen an der Petrischule und an der Walburgisschule neben den Maßnahmen zur Barrierefreiheit auch Räume für Sonderpädagogen und "Gemeinsames Lernen" vorgesehen.

Anlagen:

Antrag/Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 15.02.2017